

6. Befähigungsprüfungsordnung

VERORDNUNG DES FACHVERBANDES PERSONENBERATUNG UND PERSONENBETREUUNG ÜBER DIE BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG FÜR DAS REGLEMENTIERTE GEWERBE LEBENS- UND SOZIALBERATUNG (PSYCHOSOZIALE BERATUNG) (LEBENS- UND SOZIALBERATUNGS-BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGSORDNUNG)

Aufgrund der §§ 24 und 352a Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2022, wird verordnet:

Allgemeine Prüfungsordnung

§ 1. Auf die Durchführung der Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) ist die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Durchführung der Prüfungen (Allgemeine Prüfungsordnung), BGBl. II Nr. 110/2004, anzuwenden.

Qualifikationsniveau

§ 2. (1) Ziel der Prüfung ist gemäß § 20 GewO 1994 der Nachweis von Lernergebnissen, die über dem Qualifikationsniveau beruflicher Erstausbildung liegen und den Deskriptoren des Nationalen Qualifikationsrahmens im Anhang 1 des Bundesgesetzes über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz), BGBl. I Nr. 14/2016, entsprechen. Im Rahmen der Prüfung ist daher vom Prüfungskandidaten/von der Prüfungskandidatin nachzuweisen, dass er/sie über Folgendes verfügt:

1. fortgeschrittene berufliche Kenntnisse (unter Berücksichtigung eines kritischen Verständnisses von Theorien),
2. fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Berufes erkennen lassen (einschließlich Innovationsfähigkeit sowie Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in seinem/ihrer Beruf) und
3. Kompetenz zur Leitung komplexer beruflicher Aufgaben oder Projekte (dazu zählen auch die Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren beruflichen Situationen und die Übernahme von Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen).

(2) Der in der Anlage abgebildete Qualifikationsstandard bildet die Grundlage für Modul 1 und Modul 2 der Befähigungsprüfung und ist somit ein integrativer Bestandteil der gesamten Befähigungsprüfung.

Gliederung und Durchführung

§ 3. (1) Die Befähigungsprüfung besteht aus zwei Modulen, die getrennt zu beurteilen sind.

(2) Die Reihenfolge der Ablegung der Module bleibt dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin überlassen. Ebenso bleibt es dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin überlassen, bei einem Prüfungsantritt nur zu einzelnen Prüfungsmodulen anzutreten.

(3) Besteht ein Modul aus mehreren Gegenständen, so ist dieses Modul auf einmal abzulegen.

(4) Die Anwesenheit der Kommissionsmitglieder bei der Durchführung der Prüfung ist wie folgt geregelt:

Modul	Anwesenheit der Kommissionsmitglieder
Modul 1	Die Anwesenheit der gesamten Prüfungskommission während der gesamten Arbeitszeit ist nur insoweit erforderlich, als es für die Beurteilung der Leistung der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen notwendig ist. Während der Arbeitszeit hat jedenfalls entweder ein Kommissionsmitglied oder eine andere geeignete Aufsichtsperson anwesend zu sein.
Modul 2	Das Modul 2 ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

Modul 1: Schriftliche Prüfung

§ 4. (1) Das Modul 1 ist eine schriftliche Prüfung und umfasst den Gegenstand „Psychosoziale Beratungs- und Fachkompetenz“.

(2) Die schriftliche Prüfung hat sich aus der Beratungspraxis zu entwickeln und an den beruflichen Anforderungen, die zur selbstständigen Ausübung des reglementierten Gewerbes Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) erforderlich sind und dem Qualifikationsniveau gemäß § 2 entsprechen, zu orientieren.

(3) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat aus den folgend angeführten Lernergebnissen jedenfalls die Lernergebnisse gemäß Z 1 bis 7 sowie zumindest ein weiteres, von der Prüfungskommission auszuwählendes, Lernergebnis aus Z 8 bis 13 nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen auf Qualifikationsniveau gemäß § 2.

Er/Sie ist in der Lage,

1. mit dem Klienten/der Klientin eine klare und eindeutige Auftragsklärung zu Beginn des psychosozialen Beratungsprozesses durchzuführen,
2. eine auf den Klienten/die Klientin abgestimmte psychosoziale Beratung und Betreuung durchzuführen, diesen psychosozialen Beratungsprozess kontinuierlich zu reflektieren und situationsgerecht zu adaptieren,
3. im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung Krisensituationen und -gefährdungen zu erkennen, richtig einzuschätzen, zu entschärfen bzw. ihnen vorzubeugen,
4. im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung eine wertfreie, wertschätzende und professionelle Haltung hinsichtlich ethischer Aspekte einzunehmen,
5. im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung eine wertfreie, wertschätzende und professionelle Haltung hinsichtlich Alter, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, geschlechtliche Identität, Inklusion, sowie Kultur, Religion und Spiritualität einzunehmen,
6. berufsrelevante Rechtsmaterien insbesondere der Abgrenzung zu den gesetzlich medizinischen Gesundheitsberufen situationsgerecht anzuwenden,
7. seine/ihre eigene strategische Positionierung auf dem Markt zu entwickeln und sein/ihr eigenes Angebot und Beratungs-Portfolio zu gestalten,
8. auf Basis der persönlichen Eigenschaften im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung eine wertfreie, wertschätzende und professionelle Haltung einzunehmen,
9. im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung gegebenenfalls Zuweisungen vorzunehmen,
10. die Dokumentation der psychosozialen Beratung inhaltlich sowie datenschutzrechtlich konform durchzuführen,
11. eine psychosoziale Online-Beratung/psychosoziale Telefonberatung durchzuführen,
12. seine/ihre Beratungspraxis hinsichtlich Kostenrechnung und Rentabilität selbständig zu führen und die dafür notwendigen finanziellen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten zu gewährleisten bzw. diese selbst und eigenverantwortlich zu tätigen und
13. seine/ihre Beratungspraxis zu vermarkten.

(4) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche und inhaltliche Richtigkeit,
2. theoriegeleiteter Anwendungsbezug,
3. Praxisbezug und Nachvollziehbarkeit,
4. Verwendung von Fachbegriffen und
5. kritisches Methoden- und Interventionsverständnis.

(5) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in fünf Stunden bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach sechs Stunden zu beenden.

Modul 2: Mündliche Prüfung

§ 5. (1) Das Modul 2 ist eine mündliche Prüfung und umfasst die zwei Gegenstände:

1. Fachgespräch über ein Exposé und
2. Fallvignette – anwendungsorientierte psychosoziale Beratung.

(2) Die Prüfung hat sich aus der anwendungsorientierten Beratungspraxis zu entwickeln und an den beruflichen Anforderungen, die zur selbstständigen Ausübung des reglementierten Gewerbes Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) erforderlich sind, zu orientieren. Es ist auch zu überprüfen, ob der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin in der Lage ist, komplexe und nicht vorhersehbare Probleme in seinem/ihrem Beruf zu lösen, Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren beruflichen Situationen sowie die Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen zu übernehmen.

Gegenstand „Fachgespräch über ein Exposé“

§ 6. (1) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat der Prüfungskommission ein Exposé bei der Anmeldung zur Befähigungsprüfung digital zur Verfügung zu stellen. Das einzureichende Exposé im Ausmaß von mindestens 8 bis maximal 10 DIN A4-Seiten hat sich aus folgenden Elementen zusammensetzen:

1. Beschreibung der Thematik (Thema, kurze Inhaltsangabe, Relevanz und Bezug zu einem Themenfeld der psychosozialen Beratung),
2. Forschungsfrage/-n, Hypothese/n und Forschungsmethode und
3. wesentliche Literaturquellen.

(2) Im Rahmen des mündlichen Fachgesprächs hat die Prüfungskommission auf Basis des vom Prüfungskan-

didaten/der Prüfungskandidatin im Ausmaß von maximal zehn Minuten zu präsentierenden Exposés, den Prüfungskandidaten/die Prüfungskandidatin folgende dem Qualifikationsniveau gemäß § 2 entsprechenden Lernergebnisse zu prüfen:

Er/Sie ist in der Lage,

1. wissenschaftlich und professionsorientiert zu arbeiten,
2. seine/ihre vertiefende Schwerpunktsetzung auf Basis des Tätigkeitskataloges für die Beratung und Betreuung im Rahmen der psychosozialen Beratung fachgerecht durchzuführen und
3. thematische Schwerpunkte methodisch wie auch didaktisch in Form von z. B. Vorträgen, Seminaren und Workshops etc. zu entwickeln und durchzuführen.

(3) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche und inhaltliche Richtigkeit,
2. Praxisbezug und Nachvollziehbarkeit,
3. professionelle Gesprächsführung unter Verwendung von Fachbegriffen und
4. kritisches Methoden- und Interventionsverständnis.

(4) Das Prüfungsgespräch hat mindestens 30 Minuten zu dauern und ist jedenfalls nach 45 Minuten zu beenden.

Gegenstand „Fallvignette – anwendungsorientierte psychosoziale Beratung“

§ 7. (1) Der Gegenstand „Fallvignette – anwendungsorientierte psychosoziale Beratung“ ist eine mündliche Prüfung.

(2) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat aus den folgend angeführten Lernergebnissen jedenfalls die Lernergebnisse gemäß Z 1 bis 4 sowie zumindest zwei weitere, von der Prüfungskommission auszuwählende, Lernergebnisse aus Z 5 bis 11 nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen auf Qualifikationsniveau gemäß § 2.

Er/Sie ist in der Lage,

1. seine/ihre vertiefende Schwerpunktsetzung auf Basis des Tätigkeitskataloges für die Beratung und Betreuung im Rahmen der psychosozialen Beratung fachgerecht durchzuführen,
2. mit dem Klienten/der Klientin eine klare und

eindeutige Auftragsklärung zu Beginn des psychosozialen Beratungsprozesses durchzuführen,

3. eine auf den Klienten/die Klientin abgestimmte psychosoziale Beratung und Betreuung durchzuführen, diesen psychosozialen Beratungsprozess kontinuierlich zu reflektieren und situationsgerecht zu adaptieren,

4. im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung Krisensituationen und -gefährdungen zu erkennen, richtig einzuschätzen, zu entschärfen bzw. ihnen vorzubeugen,
5. im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung eine wertfreie, wertschätzende und professionelle Haltung hinsichtlich ethischer Aspekte einzunehmen,
6. im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung eine wertfreie, wertschätzende und professionelle Haltung hinsichtlich Alter, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, geschlechtliche Identität, Inklusion, sowie Kultur, Religion und Spiritualität einzunehmen,
7. auf Basis der persönlichen Eigenschaften im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung eine wertfreie, wertschätzende und professionelle Haltung einzunehmen,
8. im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung gegebenenfalls Zuweisungen vorzunehmen,
9. die Dokumentation der psychosozialen Beratung inhaltlich sowie datenschutzrechtlich konform durchzuführen,
10. eine psychosoziale Online-Beratung/psychosoziale Telefonberatung durchzuführen und
11. berufsrelevante Rechtsmaterien insbesondere der Abgrenzung zu den gesetzlich medizinischen Gesundheitsberufen situationsgerecht anzuwenden.

(3) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche und inhaltliche Richtigkeit,
2. theoriegeleiteter Anwendungsbezug,
3. Praxisbezug und Nachvollziehbarkeit,
4. professionelle Gesprächsführung unter Verwendung von Fachbegriffen und
5. kritisches Methoden- und Interventionsverständnis.

(4) Das Prüfungsgespräch hat mindestens 30 Minuten zu dauern und ist jedenfalls nach 45 Minuten zu beenden.

Bewertung

§ 8. (1) Für die Bewertung der Gegenstände gilt das Schulnotensystem von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“.

(2) Das Modul 1 ist positiv bestanden, wenn der Gegenstand dieses Moduls zumindest mit der Note „Genügend“ bewertet wurde. Das Modul 2 ist positiv bestanden, wenn die beiden Gegenstände des Moduls zumindest mit der Note „Genügend“ bewertet wurden.

(3) Die Bewertung eines Moduls mit Auszeichnung oder gutem Erfolg hat entsprechend folgender Tabelle zu erfolgen:

Modul	Anzahl der zu absolvierenden Gegenstände pro Modul	Das Modul ist mit Auszeichnung bestanden, wenn	Das Modul ist mit gutem Erfolg bestanden, wenn
Modul 1	1	der Gegenstand mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde.	der Gegenstand mit der Note „Gut“ bewertet wurde.
Modul 2	2	ein Gegenstand mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde und im anderen Gegenstand keine schlechtere Bewertung als „Gut“ erfolgte.	ein Gegenstand mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“ bewertet wurde und im anderen Gegenstand keine schlechtere Bewertung als „Befriedigend“ erfolgte.

(4) Die Befähigungsprüfung ist mit Auszeichnung bestanden, wenn die Module 1 und 2 mit Auszeichnung bestanden wurden. Mit gutem Erfolg ist sie bestanden, wenn die Module 1 und 2 zumindest mit gutem Erfolg bestanden wurden und die Voraussetzungen für die Bewertung der Befähigungsprüfung mit Auszeichnung nicht gegeben sind.

Wiederholung

§ 9. Nur jene Gegenstände, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

Anrechnung für Personen mit uneingeschränkter Gewerbeberechtigung für „Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung)“

§ 10. Personen, die eine dreijährige, uneingeschränkte Selbständigkeit im Bereich des Gewerbes der „Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung)“ nachweisen, können die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Lebens- und Sozialberatung ablegen, wobei das Modul 1 angerechnet wird.

Inkrafttreten

§ 11. Diese Verordnung tritt am 21. September 2022 in Kraft.

Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung

Andreas Herz, MSc
Fachverbandsobmann

Mag. Jakob Wild
Fachverbandsgeschäftsführer

QUALIFIKATIONSSTANDARD

Der folgende Qualifikationsstandard stellt die Grundlage für die unter §§ 4, 6 und 7 dargestellten prüfungsrelevanten Lernergebnisse dar. Er gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche und entsprechend den Anforderungen des § 2 in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz:

- I. Beratungs-, Methoden- und Fachkompetenz
- II. Fachspezifische Unternehmensführung

Sämtliche Lernergebnisse entsprechen dem folgenden Kompetenzniveau:

Der/Die psychosoziale Berater/Beraterin kann komplexe berufliche Aufgaben oder Projekte leiten. Dabei übernimmt er/sie auch in nicht vorhersehbaren Situationen die Entscheidungsverantwortung. Er/Sie kann festlegen, ob er/sie Aufgaben bzw. Fertigkeiten zur Gänze selbst übernimmt oder an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bzw. Externe delegiert. Der/Die psychosoziale Berater/Beraterin kann seine/ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Umsetzung von Aufgaben bzw. einzelner Fertigkeiten anleiten und unterstützen sowie deren Leistungen überprüfen. Ebenso kann er/sie seine/ihre eigenen und fremde Leistungen sowie das Endergebnis kritisch bewerten und (daraus) neue bzw. optimierte Vorgehensweisen entwickeln.

I. BERATUNGS-, METHODEN- UND FACHKOMPETENZ

1. Er/Sie ist in der Lage, mit dem Klienten/der Klientin eine klare und eindeutige Auftragsklärung zu Beginn des psychosozialen Beratungsprozesses durchzuführen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über: <ul style="list-style-type: none"> ▷ gesamtes fachliches Wissen der psychosozialen Beratung und Begleitung insbesondere z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesprächsführung ▪ Informationserhebung durch Befragung und Beobachtung ▪ Beratungsmöglichkeiten ▪ Beratungssettings ▷ Grundzüge der Sozialphilosophie und Soziologie und deren unterschiedliche methodische Herangehensweisen ▷ Grundlagenfächer (Arbeits- und Forschungsfelder) der Psychologie sowie deren theoretische Ansätze und deren wissenschaftliche Arbeitsweise 	Er/Sie kann <ul style="list-style-type: none"> ▷ KlientInnen über das Angebot der psychosozialen Beratung informieren insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeiten und Grenzen der psychosozialen Beratung ▪ Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen des Sozial- und Gesundheitsbereiches ▪ Abgrenzung zu energetischen, esoterischen und pseudoreligiösen Angeboten und Dienstleistungen ▷ gezielt beratungsrelevante Informationen in Bezug auf KlientInnen durch Befragung und Beobachtung erheben insbesondere z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zur Person

<ul style="list-style-type: none"> ▷ die wissenschaftlich-methodischen Grundlagen der Psychologie und deren Arbeits- und Forschungsfelder ▷ Grundlagen der berufsspezifischen medizinischen Fachgebiete wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ für die Beratungstätigkeit relevante Kenntnisse in Anatomie und Physiologie ▪ grundlegende Kenntnisse der Psychosomatik im Kontext von Beratung und Begleitung und deren Zusammenhang im Bereich der Anatomie und Physiologie ▪ konkrete Fallvignetten hinsichtlich Formen und Ausprägungen psychosomatischer Phänomene und das adäquate Verhalten in Beratungssettings (Überweisung an psychotherapeutische bzw. psychiatrische Einrichtungen, Vermittlung an Netzwerkpartner, Stabilisierung und Unterstützung von KlientInnen in Stress- und Veränderungssituationen) ▷ Förderlandschaft Österreich im Sinne des Tätigkeitskataloges der psychosozialen Beratung ▷ Beratungsstellen und Hilfsangebote des Gesundheits- und Sozialwesens Österreichs ▷ Prozessevaluation ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zu beruflichen und privaten Lebensumständen sowie sozialem Umfeld ▪ Informationen zur Problemstellung ▷ anhand des theoretischen Wissens zu spezifischen Problemfeldern, die Situation der/des KlientIn beurteilen. ▷ gemeinsam mit dem Klienten/der KlientIn die Frage- oder Problemstellung herausarbeiten und konkretisieren und zwischen einem annehmbaren Auftrag und einen nicht-annehmbaren Auftrag unterscheiden. ▷ aus den gewonnenen Informationen und auf Basis einer wissenschaftlich-fundierten Grundlage, einen möglichen individuellen psychosozialen Beratungs- und Begleitprozesses ableiten insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsplan: Phasen, Zielsetzungen, Methoden und Interventionen, Zeitplan der psychosozialen Beratung etc. ▷ in einem mit dem/der Klienten/Klientin gemeinsamen Entscheidungsprozess individuelle Vereinbarungen treffen und Gestaltungsmodalitäten festlegen in Bezug auf die geplante psychosoziale Beratung insbesondere hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Setting (Einzel/Gruppe, Dauer pro Beratungseinheit, Frequenz der Beratungseinheiten etc.), ▪ finanzielle Aspekte, ▪ organisatorische Aspekte. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.
--	--

2. Er/Sie ist in der Lage, eine auf den Klienten/die Klientin abgestimmte psychosoziale Beratung und Betreuung durchzuführen, diesen psychosozialen Beratungsprozess kontinuierlich zu reflektieren und situationsgerecht zu adaptieren.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ gesamtes fachliches Wissen der psychosozialen Beratung und Begleitung insbesondere z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundzüge der Sozialphilosophie und Soziologie und deren unterschiedliche methodische Herangehensweisen ▪ Grundlagenfächer (Arbeits- und Forschungsfelder) der Psychologie sowie deren theoretische Ansätze und deren wissenschaftliche Arbeitsweise ▪ die wissenschaftlich-methodischen Grundlagen der Psychologie und deren Arbeits- und Forschungsfelder ▪ die theoretischen Konzepte der psychotherapeutischen Schulen ▷ wissenschaftlich fundierte Beratungsmethoden und -prozesse 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ KlientInnen in die Lage versetzen, individuelle Lösungswege für Problemstellungen unterschiedlichster Lebensbereiche zu entwerfen und damit herausfordernde Lebenslagen selbstständig zu bewältigen insbesondere betreffend <ul style="list-style-type: none"> ▪ soziale Beziehungen wie Familie, Partnerschaft, Ehe, Sexualität, Freundschaft ▪ Inklusion ▪ besondere individuelle Lebensereignisse wie Schwangerschaft, Geburt, Tod, Verlust ▪ Beruf und Arbeit ▪ Finanzielle Ressourcen ▪ Bildung und Weiterbildung ▪ Persönlichkeitsprobleme etc.

<ul style="list-style-type: none"> ▷ Grundlagen der berufsspezifischen medizinischen Fachgebiete wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ für die Beratungstätigkeit relevante, Kenntnisse in Anatomie und Physiologie ▪ Grundlegende Kenntnisse der Psychosomatik im Kontext von Beratung und Begleitung und deren Zusammenhang im Bereich der Anatomie und Physiologie ▪ konkrete Fallvignetten hinsichtlich Formen und Ausprägungen psychosomatischer Phänomene und das adäquate Verhalten in Beratungssettings (Überweisung an psychotherapeutische bzw. psychiatrische Einrichtungen, Vermittlung an Netzwerkpartner, Stabilisierung und Unterstützung von KlientInnen in Stress- und Veränderungssituationen) ▷ Förderlandschaft Österreich im Sinne des Tätigkeitskataloges der psychosozialen Beratung ▷ Beratungsstellen und Hilfsangebote des Gesundheits- und Sozialwesens Österreichs ▷ Prozessevaluation ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ aus dem Beratungsplan und der aktuellen Beratungssituation Interventionsformen und Methoden der psychosozialen Beratung ableiten und anwenden wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden des philosophischen Dialogs ▪ Techniken und Methoden der tiefenpsychologischen Orientierung ▪ humanistisch existentielle Orientierung ▪ systemische Orientierung ▪ verhaltensmodifizierende Orientierung ▷ die Beratung und Betreuung sowohl im Einzel- als auch Gruppensetting durchführen. ▷ die Reflexion der eigenen Werte und Normen und deren Entwicklung innerhalb der Lebensgeschichte einschätzen und auf dieser Basis neue, mögliche zukünftige Lebensräume mit den KlientInnen entwerfen. ▷ den Verlauf der psychosozialen Beratung und Betreuung kontinuierlich und kritisch überprüfen sowie gegebenenfalls situativ eine Neuausrichtung des psychosozialen Beratungs- und Betreuungsprozesses konstruieren. ▷ entlang der im psychosozialen Beratungs- und Betreuungsprozess auftretenden oder festgestellten Problemstellungen konkrete Informationen für weitere Beratungs- und Hilfsangebote geben wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zu spezialisierten Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Rechtsauskünfte etc.) ▪ Möglichkeiten staatlicher, finanzieller Hilfestellungen (Förderungen etc.) ▷ KlientInnen bei Fördereinreichung, Aufsuchen von spezialisierten Beratungsstellen, Behördengängen, Arztbesuchen unterstützen und begleiten. ▷ berufsrelevante Rechtsmaterien situationsgerecht anwenden und gemäß einem bestimmten Anliegen z. B. im Blick auf Ehe, Familie, Scheidung, Aufenthalt, Beruf und Arbeit abgestimmt einbringen. ▷ die komplexen Wirklichkeiten rund um diverse Familienformen, ihren Stellenwert und Herausforderungen erkennen und hinsichtlich der unterschiedlichen Biografien der KlientInnen analysieren und diese als Basis für sein/ihr praktisches Wirken als psychosoziale BeraterIn ansehen und in konkreten psychosozialen Beratungs- und Betreuungssituationen einbringen. ▷ im Sinne der Präventivarbeit, die Bedeutung psychosozialer Problemfelder auf Geist, Körper und soziales Beziehungsfeld erkennen. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.
---	---

3. Er/Sie ist in der Lage, im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung eine wertfreie, wertschätzende und professionelle Haltung hinsichtlich ethischer Aspekte einzunehmen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Grundkenntnisse über allgemein ethische Aspekte menschlichen Denkens und Handelns ▷ ethische Grundfragen sowie Standes- und Ausübungsregeln in der Berufsidentität von psychosozialen BeraterInnen ▷ ethische Dilemmasituationen ▷ Zusammenhänge gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie ethischer Grundpositionen und Gerechtigkeitsvorstellungen ▷ ethische Dimensionen der psychosozialen Beratung und Betreuung auf der Grundlage klassischer Ethikentwürfe ▷ Motive wertorientierten Handelns in den Lebensbereichen Partnerschaft, Ehe und Familie, Beruf und Arbeit ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ auf Basis von Grundkenntnissen über allgemein ethische Aspekte menschlichen Denkens und Handelns den Begriff „Ethik“ differenziert und in seiner Breite in die eigene psychosoziale Beratungs- und Betreuungsarbeit integrieren. ▷ spezifische Aspekte der Berufsethik hinsichtlich der Profession der psychosozialen BeraterIn eigenständig und in hoher Eigenverantwortlichkeit in seiner/ihrer Tragweite beurteilen. ▷ Werte und Normen auf unterschiedlichen Ebenen erkennen und analysieren (Individuum, Gruppe, etc.). ▷ gesellschaftliche Umstände mit ethischen Grundpositionen und Gerechtigkeitsvorstellungen in Kontext setzen. ▷ konträr stehende Werthaltungen und ethische Probleme in psychosozialen Beratungs- und Betreuungssituationen erkennen und sie anhand von Entscheidungsfindungsmodellen lösen. ▷ ethische Diskurse im Hinblick auf organisatorische und methodische Fragen der eigenen Arbeit analysieren und in hoher Selbstverantwortlichkeit in Bezug zur eigenen psychosozialen Beratungs- und Betreuungsarbeit stellen. ▷ gesellschaftliche Umstände mit ethischen Grundpositionen und Gerechtigkeitsvorstellungen in der eigenen Arbeit auch hinsichtlich ethischer Konfliktbereiche integrieren. ▷ psychosoziale Beratungs- und Betreuungssettings für unterschiedliche Themenstellungen menschlich wertorientierten Handelns herstellen insbesondere betreffend <ul style="list-style-type: none"> ▪ soziale Beziehungen wie Familie, Partnerschaft, Ehe, Sexualität, Freundschaft ▪ Inklusion ▪ besondere individuelle Lebensereignisse wie Schwangerschaft, Geburt, Tod, Verlust ▪ finanzielle Ressourcen ▪ Beruf und Arbeit ▪ Bildung und Weiterbildung etc. ▷ die Entstehung und Bedeutung wertorientierter Normen verstehen und diese kritisch reflektieren. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.

4. Er/Sie ist in der Lage, im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung eine wertfreie, wertschätzende und professionelle Haltung hinsichtlich Alter, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, geschlechtliche Identität und Inklusion sowie Kultur, Religion und Spiritualität einzunehmen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Grundkenntnisse über allgemein ethische Aspekte menschlichen Denkens und Handelns ▷ ethische Grundfragen sowie Standes- und Ausübungsregeln in der Berufsidentität von psychosozialen BeraterInnen ▷ ethische Dilemmasituationen ▷ Zusammenhänge gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie ethischer Grundpositionen und Gerechtigkeitsvorstellungen ▷ ethische Dimensionen der psychosozialen Beratung auf der Grundlage klassischer Ethikentwürfe ▷ unterschiedliche Kulturen und ihre Ausprägungen und deren symbolisch sinnhafte Wirkung innerhalb der Praxis ▷ unterschiedliche Lebenspraxen und damit verbundene Werte ▷ den Kontext innerhalb unterschiedlicher Wertesysteme ▷ unterschiedliche Lebensräume hinsichtlich unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Spiritualitäten ▷ Motive wertorientierten Handelns in den Lebensbereichen wie z. B. Partnerschaft, Ehe und Familie, Beruf und Arbeit, Bildung und Weiterbildung sowie Sexualität ▷ die Bedeutung von Kultur, Religion und Spiritualität im Leben eines Menschen ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ kulturelle Zuschreibungen in der Beratung erkennen und sich damit konstruktiv auseinandersetzen. ▷ sich kultursensibel mit KlientInnen auseinandersetzen. ▷ psychosoziale Beratungsformen innerhalb eines interkulturellen und interreligiösen Umfeldes hinsichtlich ihrer kulturellen Differenzen anpassen, gestalten und umsetzen. ▷ unterschiedliche Lebenslagen und -phasen von KlientInnen unterschiedlicher Kulturen und Religionen differenziert beobachten und auf diese individuell und situationsgemäß in dem psychosozialen Beratungsprozess eingehen. ▷ psychosoziale Beratungssettings für unterschiedliche Themenstellungen menschlich wertorientierten Handelns innerhalb von z. B. Ehe, Familie, Beruf und Arbeit gestalten. ▷ unterschiedliche Lebensentwicklungen auch im Kontext von Kultur, Religion und Spiritualität sehen und Auswirkung und Bedeutsamkeit dieser für die Beratungstätigkeit beachten. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.

5. Er/Sie ist in der Lage, auf Basis der persönlichen Eigenschaften im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung eine wertfreie, wertschätzende und professionelle Haltung einzunehmen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ die Entstehung von Persönlichkeit, Ressourcen und sozialer Kompetenz ▷ die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ▷ Theorien der Persönlichkeitsentwicklung ▷ mögliche subjektive Einflussfaktoren der Person des/der psychosozialen BeraterIn auf den Beratungsprozess 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ eine systematische reflektierte Selbstwahrnehmung betreiben. ▷ eigene Verhaltensmuster wie zum Beispiel Beziehungs-, Gruppen-, Kommunikations- und Konfliktverhalten, Verhaltensmuster in Krisen oder im Zusammenhang mit krisenhaften Ereignissen analysieren und reflektieren und einen, der Tätigkeit der psychosozialen Beratung, zuträglichen Umgang damit finden.

<ul style="list-style-type: none"> ▷ systematische, reflektierte Selbstwahrnehmung insbesondere in Bezug auf eigene Verhaltensmuster ▷ Ergebnisse der Genderforschung ▷ die Wirkung von Selbst- und Fremdwahrnehmung ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ das eigene Rollenverständnis aus der Sicht moderner Genderforschung und entsprechend unterschiedlichen Geschlechterkonstruktionen neu einordnen und im konkreten Umgang mit KlientInnen in der eigenen Kommunikation und in den diversen sprachlichen Ausdrucksformen dementsprechend sichtbar machen. ▷ eigene, dysfunktionale Verhaltensmuster identifizieren und bearbeiten. ▷ die eigene Persönlichkeit gut wahrnehmen und deren Entwicklung verstehen. ▷ Grenzen und Einschränkungen aufgrund der eigenen Lebensgeschichte erkennen. ▷ eigene Stärken und Schwächen erkennen und damit professionell umgehen. ▷ Zugang zu den eigenen Ressourcen finden und diese für die Tätigkeit der psychosozialen Beratung nutzen. ▷ den subjektiven Einfluss von in der Person des Beraters/der Beraterin liegenden Eigenschaften reflektieren und professionell steuern insbesondere im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werte und Grundhaltungen ▪ Lebensgeschichte und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ▪ Lebensrollen ▪ Verhaltensmuster ▪ Ressourcen/Stärken und Schwächen ▪ aktuelle Lebenssituation ▪ Tagesverfassung ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.
--	--

6. Er/Sie ist in der Lage, im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung Krisensituationen und -gefährdungen zu erkennen, richtig einzuschätzen, zu entschärfen bzw. ihnen vorzubeugen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Krisenverläufe und unterschiedliche Krisensituationen ▷ Konzepte der Krisenintervention und Kriseninterventionsformen ▷ externe Hilfsangebote und SystempartnerInnen betreffend psychosoziale Krisen wie beispielsweise Kriseninterventionszentren ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ im Sinne der Prävention von Krisensituationen die Anbahnung solcher rechtzeitig erkennen und geeignete Schritte setzen. ▷ KlientInnen in Stress- und Veränderungssituationen unter Anwendung der angezeigten Interventionsformen stabilisieren und unterstützen. ▷ Angehörige von Personen in Krisen beraten und begleiten. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.

7. Er/Sie ist in der Lage, im Zuge der psychosozialen Beratung und Betreuung gegebenenfalls Zuweisungen vorzunehmen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Beratungsstellen und Hilfsangebote des Gesundheits- und Sozialwesens Österreich wie zum Beispiel psychiatrische Einrichtungen/psychosoziale Einrichtungen und Institutionen und deren Handlungsfelder in Österreich ▷ Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Berufen und Einrichtungen ▷ Fördermöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Angeboten des Gesundheits- und Sozialwesens Österreichs ▷ Grundlagen der Klinischen und Gesundheitspsychologie, Psychiatrie, Psychotherapie und Sozialpädagogik insbesondere ▷ Grundlagen psychischer Störungsbilder und deren Symptome sowie Krisenintervention ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ möglichen Handlungsbedarf in Hinblick auf die Notwendigkeit der Konsultation anderer Berufsgruppen insbesondere aus Medizin, Psychologie, Psychotherapie und Sozialarbeit aufgrund der körperlichen, psychischen und psychosozialen Situation von KlientInnen identifizieren. ▷ im Verlauf des psychosozialen Beratungs- und Betreuungsprozesses erkennen, analysieren und bewerten, inwieweit sein/ihr psychosoziales Beratungs- und Betreuungsangebot dem Ziel und der Intention von KlientInnen entspricht und diese gegebenenfalls, sofern es die Beratungssituation erfordert oder die gesetzlichen Rahmen erreicht sind, kompetent an Fachleute überweisen bzw. den Beratungsprozess beenden. ▷ anhand des theoretischen Wissens in Bezug auf Angehörige von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Belastungen der KlientInnen beurteilen und damit verantwortungsvoll umgehen. ▷ KlientInnen zielgerichtete Information über relevante andere Berufsgruppen und deren Angebot geben und KlientInnen dabei unterstützen adäquate Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen. ▷ mit Angehörigen anderer, relevanter Berufsgruppen und Einrichtungen kooperieren. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.

8. Er/Sie ist in der Lage, seine/ihre vertiefende Schwerpunktsetzung auf Basis des Tätigkeitskataloges für die Beratung und Betreuung im Rahmen der psychosozialen Beratung fachgerecht durchzuführen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Schwerpunktsetzung eines der in Tätigkeitsfelder gegliederten Modulbündel: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Motivation, Arbeitszufriedenheit, Coaching und Training, Gruppenentwicklung und Supervision ▪ Selbstführung und Mentaltraining, Karriere und Bewerbung, Stress- und Burnout-Prophylaxe, Work-Life-Balance, Kommunikation und Konfliktberatung, Mediation, Selbsterfahrung ▪ Familienberatung und Erziehungsberatung, Inklusion Diversität und Gender, Paar- und Sexualberatung, Suchtberatung, Kommunikation und 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ die der vertiefenden Schwerpunktsetzung entsprechenden Interventionsformen und Methoden der psychosozialen Beratung und Betreuung fachgerecht auswählen, im Beratungsprozess umsetzen und mit den Ergebnissen prozessorientiert weiterarbeiten. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.

<p>Konfliktberatung, Trauer- und Verlustarbeit, Aufstellungsarbeit, Lernberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ die in den jeweiligen Modulbündeln theoretischen und berufspraktischen einschlägigen Besonderheiten und Herausforderungen der psychosozialen Beratung ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 	
---	--

9. Er/Sie ist in der Lage, die Dokumentation der psychosozialen Beratung inhaltlich sowie datenschutzrechtlich konform durchzuführen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Arbeitsdokumentation ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung, die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung sowie Regelungen betreffend Datenschutz 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ den Verlauf des gesamten psychosozialen Beratungsprozesses objektiv nachvollziehbar dokumentieren insbesondere durch Verschriftlichung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum, Ort, Dauer, Anwesende, thematische Inhalte der einzelnen Beratungsgespräche ▪ gesetzte Interventionen und angewendete Methoden inklusive Begründungen, Hypothesen, Prozessen, etc. ▪ Zeitraum der Beratung ▪ involvierte Personen im Beratungsverlauf ▷ die datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Dokumentation einhalten. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung, die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung sowie Regelungen betreffend Datenschutz einhalten.

10. Er/Sie ist in der Lage, eine psychosoziale Online-Beratung/psychosoziale Telefonberatung durchzuführen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ gesamtes fachliches Wissen der psychosozialen Beratung und Begleitung ▷ die technischen und methodischen Möglichkeiten von Formen der Online-Beratung ▷ die spezifischen Stärken und Grenzen unterschiedlicher Online-Beratungsformen und Möglichkeiten (synchron/ asynchron) ▷ die marktüblichen Tools der Online-Beratung vor dem Hintergrund der berufsspezifischen rechtlichen Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ bei seiner/ihrer psychosozialen Beratung die Besonderheiten bei digitalen Beratungen beachten. ▷ vor dem Hintergrund des eigenen psychosozialen Beratungsansatzes und der Methoden und Interventionen einschätzen, inwieweit Formen der Online-Beratung nützlich und hilfreich sind und diese auch in den psychosozialen Beratungsprozess integrieren. ▷ Vorteile, Grenzen und Nachteile von Online-Beratungen in seinem/ihrer psychosozialen Beratungssetting

<p>geln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung, die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung sowie Regelungen betreffend Datenschutz, Persönlichkeitsschutz etc.</p>	<p>analysieren und beurteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ auf Basis des psychosozialen Beratungsthemas, der Auftragsklärung und des psychosozialen Beratungsprozesses, der individuellen Situation des Klienten/der Klientin entscheiden, welche Form der Online-Beratung nützlich und förderlich ist, bzw., ob eine Online-Beratung in konkreten Fällen hilfreich und zielführend ist. ▷ im Sinne der Prozesssteuerung von psychosozialen Beratungsprozessen den Wechsel zwischen Online- und Präsenzberatung entwickeln und gestalten. ▷ Tools für Videokonferenzen anwenden. ▷ KlientInnen bei der Anwendung von Tools für Videokonferenzen unterstützen. ▷ bei Online-Beratungen den Datenschutz einhalten. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.
--	--

11. Er/Sie ist in der Lage, wissenschaftlich und professionsorientiert zu arbeiten.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ gesamtes fachliches Wissen der psychosozialen Beratung und Begleitung ▷ Forschungsmethoden wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ▪ Recherche wissenschaftlicher Fachliteratur ▪ Datenerhebung ▪ Datenauswertung ▪ Interpretation der Ergebnisse im Blick auf die eigene Profession ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung, die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung sowie Regelungen betreffend Datenschutz 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Untersuchungsideen nach wissenschaftlichen Standards bewerten insbesondere nach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Brauchbarkeit ▪ Durchführbarkeit ▪ ethischen Gesichtspunkten wie zum Beispiel Vulnerabilität, Zumutbarkeit für UntersuchungsteilnehmerInnen ▷ sich durch Literaturrecherche einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung in Bezug auf Fragestellungen verschaffen und den Unterschied zwischen fach- und populärwissenschaftlicher Literatur erkennen und bewerten. ▷ eine Untersuchungsart auswählen. ▷ wissenschaftliche Fragestellungen präzisieren und gegebenenfalls Forschungshypothesen ableiten und formulieren. ▷ einen Untersuchungsplan erstellen. ▷ Datenerhebung, -auswertung und -interpretation im Hinblick auf die eigene Profession durchführen. ▷ systematische Dokumentation der wissenschaftlichen Arbeit durchführen. ▷ wissenschaftliche Arbeiten in Bezug auf die eigenen psychosozialen Beratungs- und Handlungsfelder sowie in Bezug auf das Selbstverständnis als psychosozialer Berater/psychosoziale Beraterin reflektieren. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn

	rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.
--	--

12. Er/Sie ist in der Lage, thematische Schwerpunkte methodisch wie auch didaktisch in Form von z. B. Vorträgen, Seminaren und Workshops etc. zu entwickeln und durchzuführen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ zeitgemäße Formen und Methoden in der Erwachsenenbildung auf Basis von üblichen Qualitätsstandards ▷ Gestaltungs- und Präsentationsformen wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ präsent, analog, hybrid oder digital ▪ virtuell synchron oder asynchron ▪ Erstellung von Workshop-, Schulungs- und Präsentationskonzepten ▪ Leitung und Durchführung von Präsentationen, Workshops und Schulungen etc. ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung, die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung sowie Regelungen betreffend Datenschutz 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ thematische Inhalte der psychosozialen Beratung und Begleitung zielgruppengerecht didaktisch aufbereiten und in ansprechender und geeigneter Form präsentieren. ▷ Workshops, Seminare, Schulungen, Vorträge etc. kreieren, inhaltlich-pädagogisch-didaktisch leiten und in geeigneter Form durchführen. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.

II. FACHSPEZIFISCHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

13. Er/Sie ist in der Lage, seine/ihre eigene strategische Positionierung auf dem Markt zu entwickeln und sein/ihr eigenes Angebot und Beratungs-Portfolio zu gestalten.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ seinen/ihren unternehmerischen Markt ▷ einfache Methoden der Marktforschung und Marktbeobachtung ▷ Definition und Analyse von Zielgruppen ▷ Methoden zur Entwicklung und Schärfung seines/ihrer unternehmerischen psychosozialen Beratungsprofils (USP) ▷ psychosoziale Beratungs- und Begleitungsangebote und deren marktübliche Honorardifferenzierung ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Branchenanalysen durchführen. ▷ zukünftige, sich abzeichnende psychosoziale Beratungsfelder und -themen erkennen und in die eigenen psychosozialen Beratungsangebote integrieren. ▷ eine Zielgruppenanalyse durchführen und Zielgruppen seiner/ihrer Beratungspraxis definieren. ▷ zielgruppen- bzw. themenspezifische psychosoziale Beratungs- und Begleitungsleistungsangebote entwickeln unter Berücksichtigung seines/ihrer beraterischen USP. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.

14. Er/Sie ist in der Lage, seine/ihre Beratungspraxis hinsichtlich Kostenrechnung und Rentabilität selbständig führen und die dafür notwendigen finanziellen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten zu gewährleisten bzw. diese selbst und eigenverantwortlich zu tätigen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ die betriebswirtschaftlichen Grundlagen zum eigenständigen Führen einer Beratungspraxis ▷ die Grundlagen der Buchhaltung hinsichtlich steuerlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen ▷ die Grundlagen des Unternehmens- und Wettbewerbsrechts ▷ die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Datenschutz und Urheberrecht ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ seine/ihre Beratungspraxis hinsichtlich Kostenrechnung und Rentabilität (individueller Businessplan) selbständig führen. ▷ die notwendigen finanziellen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten gewährleisten bzw. diese selbst und eigenverantwortlich tätigen. ▷ rechtsrelevante Themen im Bereich PR/Marketing und Web/Social Media erkennen und diese dementsprechend für die Bewerbung der eigenen Beratungspraxis und die damit verbundene mediale Kommunikation sinnvoll und gemäß den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen eigenständig und selbstverantwortlich anwenden. ▷ in hoher Eigenverantwortlichkeit seine/ihre Beratungspraxis betriebswirtschaftlich analysieren sowie steuerlich und finanziell als selbstständige/r psychosoziale BeraterIn führen. ▷ durch Evaluation und Selbstreflexion und im Blick auf den Angebotsmarkt unterschiedliche Angebote der psychosozialen Beratungstätigkeit einschätzen und

	<p>nach betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und finanziellen Kriterien dementsprechend bewerten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.
--	--

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Psychotherapiegesetz ▪ Psychologengesetz 2013 ▪ Gewaltschutzrecht ▪ Kinder- und Jugendhilferecht ▪ Fremden-, Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht ▪ Arbeits- und Sozialversicherungsrecht ▪ Berufsspezifisches Gewerberecht einschließlich Standesrecht ▪ Wirtschaftskammerorganisationsrecht ▪ Verwaltungsverfahrenrecht und Behördenorganisation 	
--	--

15. Er/Sie ist in der Lage, seine/ihre Beratungspraxis zu vermarkten.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ PR- und Werbestrategien ▷ digitale und nicht-digitale Mittel der Akquise ▷ berufsspezifische rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung, die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung sowie Regelungen betreffend Datenschutz 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ kann PR- und Werbestrategien für sein/ihr Unternehmen nutzen. ▷ digitale und nicht-digitale Mittel zur Akquise neuer KlientInnen nutzen. ▷ sein/ihr psychosoziales Beratungsangebot verständlich und zielgruppenorientiert präsentieren. ▷ sich mit relevanten Berufsgruppen vernetzen, um das eigene psychosoziale Beratungsangebot bekannt zu machen. ▷ im Zuge der Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn rechtliche Vorgaben insbesondere die Standes- und Ausübungsregeln, Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung sowie die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung einhalten.

16. Er/Sie ist in der Lage, berufsrelevante Rechtsmaterien insbesondere der Abgrenzung zu den gesetzlich medizinischen Gesundheitsberufen situationsgerecht anzuwenden.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Berufsrelevante Rechtsmaterien insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Standes- und Ausübungsregeln der Lebens- und Sozialberatung ▪ Regelungen der Gewerbeordnung betreffend die Lebens- und Sozialberatung ▪ die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung ▪ Regelungen betreffend Datenschutz ▪ Bürgerlichen Rechts, insbesondere Vertragsrecht und Konsumentenschutz ▪ Personenrecht und Personenstandsrecht ▪ Familienrecht ▪ Ehe- und Kindschaftsrecht ▪ Eingetragene Partnerschafts-Gesetz ▪ Unterhaltsrecht ▪ Erbrecht ▪ Erwachsenenschutzrecht 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ berufsrelevante Rechtsmaterien im Verlauf seiner Tätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn ordnungsgemäß beachten und umsetzen wie zum Beispiel ▷ Abgrenzung zu professionellen Angeboten anderer Berufsfelder ▷ den Regelungen bezüglich Datenschutz